

# Landkreis Teltow-Fläming

## Die Landrätin

---



**VORLAGE**

**Nr. 6-4848/22-KT**

**für die öffentliche Sitzung**

### **Beratungsfolge**

Haushalts- und Finanzausschuss  
Kreistag

05.09.2022  
19.09.2022

**Betr.:** Einwendungen der Stadt Zossen gegen die 1. Satzung zur Änderung der Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming für das Haushaltsjahr 2015

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag schließt sich der Stellungnahme der Verwaltung zu den Einwendungen der Stadt Zossen gegen die 1. Satzung zur Änderung der Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming für das Haushaltsjahr 2015 an und lehnt die Einwendungen ab.

Luckenwalde, den 30. August 2022

Wehlan

## **Sachverhalt:**

Die 1. Satzung zur Änderung der Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming für das Haushaltsjahr 2015 lag in der Zeit vom 25. Juli 2022 bis 5. August 2022 zur öffentlichen Einsichtnahme in der Kreisverwaltung aus.

Die Stadt Zossen hat mit Anschreiben vom 24. August 2022 (Posteingang im Büro des Kreistages am 24. August 2022) von ihrer gesetzlichen Möglichkeit gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 BbgKVerf Gebrauch gemacht, gegen die 1. Satzung zur Änderung der Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming für das Haushaltsjahr 2015 Einwendungen zu erheben. Die Einwendungen sind fristgemäß eingegangen (Anlage 1).

Durch die Verwaltung wurden die Anmerkungen und Einwendungen geprüft und entsprechend Stellung dazu genommen (Anlage 2).

Die Einwendungen sowie die Stellungnahme der Verwaltung wurden dem Haushalts- und Finanzausschuss zur Vorberatung übergeben.

Gemäß § 129 Abs. 1 Satz 6 BbgKVerf beschließt der Kreistag über die Annahme oder Ablehnung der in den Einwendungen enthaltenen Forderungen in öffentlicher Sitzung.